

Pressespiegel vom 14.10.2011

Sächsische Zeitung

Razzien gegen Rechte und Linke

Von Alexander Schneider und Karin Schlottmann

Die Polizei hat gestern bei acht Verdächtigen Beweise sichergestellt. Sie sollen am 19. Februar in Dresden Straftaten begangen haben.

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen die ersten mutmaßlichen Steinewerfer vom 19. Februar 2011 Anklagen erhoben. Das teilte die Behörde gestern auf Anfrage mit. Zwei junge Männer müssen sich demnächst wegen schweren Landfriedensbruchs und versuchter gefährlicher Körperverletzung vor dem Jugendschöffengericht verantworten. Sie sollen aus einer Menschenmenge heraus Pflastersteine auf Polizisten geworfen haben.

Darüber hinaus hat die Polizei gestern in Berlin und Nordrhein-Westfalen Wohnungen von acht Verdächtigen durchsucht, die ebenfalls am 19. Februar Landfriedensbrüche begangen haben sollen. Sichergestellt wurden Handys, Computertechnik und Kleidung.

Im Raum Köln/Aachen klingelten 36 Beamte, darunter die Soko Rex, morgens bei sechs mutmaßlichen Rechtsextremisten. Die Männer im Alter von 23 bis 40 Jahren sollen ein linkes Wohnprojekt in der Columbusstraße in Dresden-Löbtau mit Steinen angegriffen haben, so das Landeskriminalamt Sachsen.

In Berlin-Kreuzberg wurden Wohnungen von zwei Männern der linken Szene (34, 48) durchsucht. Als Gegendemonstranten sollen sie an mehreren Orten Polizeisperren durchbrochen und Gewalt gegen Uniformierte ausgeübt und dazu aufgerufen haben.

http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Razzien_gegen_Rechte_und_Linke/articleid-2887185

Dresdner Neueste Nachrichten

Dünne Beweislage

Neonazi-Blockaden: Linken-Fraktionschef Hahn droht nach Aberkennung der Immunität ein Prozess

Dresden (DNN). Neben anderen Spitzenpolitikern der Linken droht Sachsens Fraktionschef André Hahn ein Prozess. Grund: Er soll Blockaden gegen Neonazis in Dresden organisiert haben. Doch die Beweislage ist dünn.

Die Entscheidung fiel am späten Mittwochabend. Nach stundenlangen Debatten, nach Auszeiten, Zwischenreden und viel Tamtam zogen die Abgeordneten von

Schwarz-Gelb das durch, was seit Tagen feststeht: Hahn, Chef der zweitgrößten Landtagsfraktion, soll der Prozess gemacht werden – als einem von vier Rädelsführern bei den Krawallen. Entnervt wegen der Marathonsitzung, aber geschlossen votierten die Koalitionäre schließlich für die Aufhebung der Immunität, gegen den Rest der Opposition – gemeinsam mit der rechtsextremen NPD (diese Zeitung berichtete in einem Teil der Auflage).

Dabei stand der Fall selbst nicht mehr zur Debatte, nur Hahn durfte noch zehn Minuten erklären, warum ihm das missfällt. „Ich bleibe dabei: Es war und es ist richtig, sich gegen derartige Aufmärsche mit friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen“, gab er zu Protokoll. Und: „Ich werde im nächsten Jahr wieder dabei sein.“ Intern aber war die Entscheidung längst gefallen. Damit ist der Weg frei für die Dresdner Staatsanwaltschaft, die Anfang November Anklage erheben oder einen Strafbefehl erlassen will.

Die vermeintliche Tat liegt über ein-einhalb Jahre zurück. Am 13. Februar 2010 hatte die rechtsextreme Junge Landmannschaft Ostdeutschland wie üblich am Jahrestag der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg zum Marsch durch die Landeshauptstadt geblasen. Schon damals war für die Staatsanwaltschaft klar, dass eine Blockade der genehmigten Kundgebung gegen das Versammlungsgesetz verstößt – eine Straftat. Wie über 10 000 andere Menschen auch, demonstrierte Hahn dennoch gegen den Aufmarsch. Am Ende war der Sammelpunkt der Neonazis am Neustädter Bahnhof wegen der Masse der Gegendemonstranten faktisch dicht.

Das soll jetzt geahndet werden. Im Fokus stehen neben Hahn drei weitere Linke, die Fraktionschefs in Thüringen und Hessen, Bodo Ramelow sowie Janine Wissler und Willy van Oyen. Dabei ist die Beweislage dünn, vor allem im Fall Hahn. Denn der hatte zum Zeitpunkt des Neonazi-Aufmarsches längst die Neustadt verlassen und sich in eine Menschenkette auf der anderen Elbseite eingereiht – neben Regierungschef Stanislaw Tillich (CDU). Gleichzeitig war mit Klaus Tischendorf aber in der Tat ein sächsischer Spitzenlinker vor Ort. Hier wurden die Ermittlungen eingestellt, Ermittler bescheinigen ihm gar ein „anerkannt sittliches Motiv“. Doch damit nicht genug, auch die Grundlage für das Vorgehen ist umstritten – gelinde gesagt. Denn das sächsische Versammlungsgesetz greift nicht, weil es vom Verfassungsgericht kassiert worden war; das Bundesversammlungsgesetz ist laut juristischem Dienst des Bundestages aus formalen Gründen ebenso untauglich. Und: Ohne Gesetz kein Urteil.

Endgültig prekär wird die Strafverfolgung aber aus einem weiteren Grund: Die Dresdner Staatsanwälte verweisen ausdrücklich auf die spezielle politische Funktion eines Fraktionschefs. Im Strafrecht geht es stets um konkrete Taten, nicht um die Maßregelung gewählter Funktionsträger in einem Parlament. Eben dem soll die Immunität von Abgeordneten einen Riegel vorschieben.

So droht Sachsen jetzt ein politisches Fiasko. Sollte es zur Anklage kommen, wären Hahn Auftritte quer durch die Republik sicher – und nicht zuletzt in Großbritannien, Israel oder den USA. *Jürgen Kochinke*

Wider jede Vernunft

Von Jürgen Kochinke

Es gibt Entscheidungen, die sind mit klarem Menschenverstand nicht nachvollziehbar. Dass der Linken-Fraktionschef André Hahn belangt werden soll, weil er gegen Neonazis demonstriert, ist solch ein Fall. Wider jede Vernunft haben CDU und FDP dessen Immunität aufgehoben – und so bewiesen, wie apolitisch Politik sein kann. Man muss kein Freund der Linken sein, um zu erkennen, dass dies abwegig ist; absurdes Theater.

Dabei geht es nicht darum, dass sich der Legalist Hahn kaum als Einpeitscher für linksradikale Gewalttäter eignet, es geht noch nicht einmal darum, dass die selbsternannten Retter des Rechtsstaates mit den Anti-Demokraten von der NPD zusammen stimmen. Es geht vielmehr um den Kernbestand der Demokratie – und um den Schutz der Abgeordneten vor politischer Willkür. Indem sich CDU und die Schein-Liberalen von der FDP nicht darum Scheren, nähren sie den Verdacht, dass sie ein Exempel statuieren wollen. Damit hebeln sie exakt das aus, wofür die Immunität steht.

Absehbar ist, dass diese kleinkarierte Rechnung nicht aufgeht. Zum einen dürfte das durchsichtige Manöver kaum Bestand vor dem Verfassungsgericht haben. Zum anderen aber stilisieren CDU und FDP den Linken zu dem, was er gar nicht ist: ein Opfer, Vorkämpfer im Kampf gegen den braunen Ungeist in Dresden. Und Sachsen hat sich mal wieder bundesweit blamiert.

BILD, Ausgabe Dresden

Hat dieser Politiker seiner CDU geschadet?

Von Andreas Harlass

Dresden – Hämischer Beifall vom Gegner – ziemlich das Schlimmste, was einem Politiker passieren kann.

Der CDU-Abgeordnete und Polizist Christian Hartmann (37) wird derzeit von linksradikalen Randalierern und Linkspartei beklatscht. Er hatte der Linken im Landtag offen die Zusammenarbeit bei den Anti-Nazi-Demonstrationen jedes Jahr im Februar angeboten. Für seine CDU überraschend und nicht abgesprochen.

Bisher galt der Grundsatz: Eine Zusammenarbeit mit Blockade-Teilnehmern gibt es nicht!

Nach Hartmanns Rede am Mittwoch im Landtag – versteinerte Gesichter bei der CDU. Dafür schmieriges Lob von Linkspartei und SPD – alles Blockade-Befürworter. Das linksradikale Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“ meldete gar: „Die CDU zurück auf dem Weg Richtung Grundgesetz.“

Hartmann plädierte obendrein noch dafür, linke Gegendemonstrationen im

kommenden Februar „in Ruf- und Sichtweite der Neonazis zuzulassen“.

Nun fürchtet die CDU, dass der Hartmann-Auftritt eine verheerende Außenwirkung hat. Niemand in der Union will mit den Randalierern in einen Topf geworfen werden! In der Fraktion wurde Hartmann gestern heftig zur Rede gestellt.

CDU-Fraktionschef Steffen Flath (54) stellt gegenüber BILD klar: „Mit der CDU wird es auch künftig keine Zusammenarbeit mit linken Blockierern geben.“ Hartmann danach zerknirscht: „Teile meiner Rede würde ich heute anders formulieren.“

Ernst wirft Behörden «Gesinnungsjustiz» vor

Freitag, 14. Oktober 2011, 11:29 Uhr

Berlin/Dresden (dpa/sn) - Der Parteichef der Linken, Klaus Ernst, hat den Behörden angesichts des bevorstehenden Verfahrens gegen den sächsischen Landtagsfraktionschef André Hahn «Gesinnungsjustiz» vorgeworfen. Es sei kein Zufall, dass fast ausschließlich prominente Linke-Politiker von der Justiz wegen der Teilnahme an Anti-Nazi- Protesten verfolgt würden, erklärte er am Freitag in Berlin. «Das Ansehen Deutschlands wird Schaden nehmen, wenn alle Welt erfährt, dass sich hierzulande wieder Demokraten vor Gericht verantworten müssen, weil sie friedlich gegen Nazis protestieren.» Ernst forderte die Einstellung aller Verfahren gegen friedliche Protestierer. «Wer Nazi-Aufmärsche friedlich blockiert, nimmt ein demokratisches Recht wahr und begeht keine Straftat.»

<http://www.bild.de/regional/dresden/dresden-regional/ernst-wirft-behoerden-gesinnungsjustiz-vor-20461508.bild.html>

Razzia gegen Akteure bei Neonazi-Aufmärschen

Donnerstag, 13. Oktober 2011, 14:20 Uhr

Dresden/Berlin (dpa) - Polizei und Justiz gehen weiter gegen Akteure der Dresdner Neonazi-Aufmärsche vor. Nach Angaben des Berliner «Tagesspiegels» (Freitag) durchsuchten am Donnerstag Beamte aus Berlin und Dresden zwei Wohnungen von Angehörigen der linken Szene in der Hauptstadt. Einer der beiden Männer sei in Gewahrsam genommen worden. Die Staatsanwaltschaft Dresden bestätigte lediglich Wohnungsdurchsuchungen bei zwei Männern im Alter von 47 und 34 Jahren. Außerdem habe man im Großraum Köln/Aachen Wohnungen von sechs mutmaßlichen Rechtsextremen unter die Lupe genommen. In allen Fällen gehe es um schweren Landfriedensbruch, im Fall der Rechten noch um weitere Straftaten. Am 19. Februar kam es in Dresden zu schweren Ausschreitungen. Auch mehr als 100 Polizisten wurden verletzt.

<http://www.bild.de/regional/dresden/dresden-regional/razzia-gegen-akteure-bei-neonaziaufmaerschen-20444168.bild.html>
